

Eyemaxx Real Estate AG hat folgenden Gegenantrag am 29.3.2021 erhalten:

Gegenantrag zur Abstimmung ohne Versammlung zur Anleihe 2020/2025 der Eyemaxx Real Estate AG

Sehr geehrte Damen und Herren,

Die Monega Kapitalanlagegesellschaft mbH, Stolkgasse 25-45, 50667 Köln, stellt für den Europäischen Mittelstandsanleihen Fonds folgenden Gegenantrag zu der Beschlussvorlage in Ziffer 2.1:

§ 7 Absatz 4 b S. 1 der Anleihebedingungen bleibt unverändert.

Dahinter wird ein S. 2 mit folgendem Inhalt eingefügt:

Wenn die Eigenkapitalquote unter 15 % fällt und innerhalb einer Frist von 12 Monaten nicht wieder aufgeholt wird, erhalten die Anleihegläubiger für diesen Zeitraum nachträglich und solange die Unterschreitung andauert einen zusätzlichen Zinsausgleich in Höhe von 0,5 % p.a. Wird eine Eigenkapitalquote von 10 % unterschritten, ist die Emittentin zur unverzüglichen Bestellung eines gemeinsamen Vertreters der Anleihegläubiger nach § 7 SchVG verpflichtet. Die Emittentin wird die Anleihegläubiger nach Feststellung des geprüften IFRS-Konzernjahresabschlusses und der Veröffentlichung des ungeprüften IFRS-Halbjahreskonzernabschlusses im Rahmen einer Investorenmitteilung über die Entwicklung der Eigenkapitalquote informieren.

§ 7 Absatz 5 der Anleihebedingungen bleibt unverändert.“

Mit freundlichen kollegialen Grüßen

Dr. Thomas Meschede
Rechtsanwalt
Fachanwalt für Bank- und Kapitalmarktrecht

mzs
Rechtsanwälte
Goethestraße 8-10
40237 Düsseldorf
Telefon: +49 (0) 211 69002 0
Durchwahl: +49 (0) 211 69002 52
Telefax: +49 (0) 211 69002 97
E-Mail: meschede@mzs-recht.de
web: www.mzs-recht.de